

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 522/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: 7 AbtL: Herr Klaus-Hermann Rössler Verfasser/in: Herr Rössler		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					06.12.2022

TOP	Zwischenbericht zum Projekt Präventive Hausbesuche
------------	---

Beschlussvorschlag

Das Projekt Präventive Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Rhein-Erft e.V., Bergheim, wird fortgeführt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Fortführung des Projektes

2. Sachverhalt

a. Rechtsgrundlage: Nach § 7 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) sind die kreisangehörigen Kommunen in den Pflegeplanungsprozess der Kreise einzubeziehen. Nach § 4 Abs. 2 erstreckt sich diese Verpflichtung der Kreise, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sicherzustellen, auch auf „nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern.“ § 6 Satz 1 APG NRW legt einen Rechtsanspruch auf trägerunabhängige Beratung „über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe“ für solche Personen fest, „die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige“. Satz 2 hebt die Rolle der Kommunen beim „abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote“ hervor. Satz 3 lautet: „Hierbei soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden, wobei für Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die fachliche Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein muss.“

b. Kreisinitiative: Da auf dieser Rechtsgrundlage eine Verpflichtung dem Grunde nach besteht für die Kommunen, entsprechende Angebote zugehender pflegepräventiver Beratung für Seniorinnen und Senioren vorzuhalten, hat der Rhein-Erft-Kreis das Projekt „Präventive Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren“ 2018 in Wesseling als Pilotprojekt und anschließend 2019 und 2020 auch in den Kommunen Bergheim, Brühl, Erftstadt sowie Kerpen durchgeführt – und sich in Bezug auf Bergheim für das DRK als Projektträger entschieden. Im Jahr 2022 wurde dieses Programm auf die Städte Bedburg, Elsdorf und Hürth ausgeweitet und in die Pflegeplanung des Kreises 2021 aufgenommen. Dort wird die Initiative wie folgt beschrieben: „Im Rahmen des Programms „Präventive Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren“ wird allen Menschen ab 75 Jahren mittels eines persönlichen Schreibens ein Hausbesuch durch eine Betreuungskraft angeboten. Ein zeitnaher Besuchstermin kann sowohl telefonisch als auch per E-Mail vereinbart werden. Der Hausbesuch dient der Klärung der Bedarfslage und der Beratung in Bezug auf Ansprechpartner und Angebote vor Ort. Hierbei sollen Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt und Maßnahmen eingeleitet werden, um den Wunsch, möglichst lange im Privathaushalt wohnen

zu können, zu erfüllen.“ Damit wird nicht zuletzt in eine frühe Inanspruchnahme von stationärer Pflege vermieden und so dem oben erwähnten gesetzlichen Auftrag nach § 4 APG NRW nachgekommen. Andererseits kann bestehenden Hilfs- und Pflegebedarfen durch die Beratung angemessen entsprochen werden. Die Auswertung des bisherigen Verlaufs zeigt, dass viele Beratungssuchende dringend auf die zugehende Sozialarbeit angewiesen sind.

c. Initiative der Kreisstadt Bergheim: Im September 2021 hat die Kreisstadt Bergheim mit dem DRK-Kreisverband Rhein-Erft e.V. einen Kooperationsvertrag mit dem Ziel geschlossen, durch einen städtischen Zuschuss nach Auslaufen der Förderung durch den Kreis zu ermöglichen, dass das Projekt weitergeführt wird. Seit Oktober 2021 konnten bis Ende Oktober 2022 rund 6000 Senioren und Seniorinnen, die älter als 75 waren und außerhalb von Einrichtungen wohnten, vom DRK und der Kreisstadt Bergheim in einem gemeinsamen Schreiben angeschrieben werden; rund 400 von ihnen haben sich zurückgemeldet und etwa 250 einen Hausbesuch vereinbart, der dann auch stattfand. 32 haben danach noch weiter unterstützende Besuche von durch die Stadt vermittelten Ehrenamtlichen erhalten, die halfen, Anträge zu stellen oder Hilfen zu organisieren. Der Rücklauf entspricht in etwa den Erfahrungen in den anderen Städten des Rhein-Erft-Kreises. Die Initiative wird vollauf den Erwartungen gerecht, die man realistischerweise in sie setzen kann. Die Einzelheiten können dem Bericht des DRK in der Anlage entnommen werden. Frau Schürner vom DRK in Bergheim wird als zuständige Fachfrau zudem einen kurzen Bericht in der Ausschuss-Sitzung halten und für Fragen zur Verfügung stehen. Es ist zu bedenken, dass zugehende Sozialarbeit für alte Menschen ein durchaus neues, zeitaufwendiges und wachsendes Arbeitsfeld ist, das seine ganz eigenen teils bisher öffentlich eher wenig thematisierten Bedingungen hat. Es wird zweifellos durch die demographische Entwicklung in Zukunft noch stark an Bedeutung zunehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ild. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Verwaltung wird in ihrer Haushaltsplanung für die Haushaltjahre 2023 und 2024 pro Jahr 36 000 € an Zuschuss an den DRK Rhein-Erft berücksichtigen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Evaluationsbericht in der Anlage und in der Ausschuss-Sitzung.